



LANDRATSAMT
PASSAU

Landratsamt | Postfach 1972 | 94009 Passau

Gemeinde Büchlberg
Hauptstr. 5
94124 Büchlberg

Passau, 06.11.2024

Bearbeiter : Herr Emmer
Sg. : 61.0.01, Bauwesen rechtlich
Telefon : 0851 397 6279
Telefax : 0851 397 90 6279
Zimmer : 1.34 (Gebäude Domplatz)
e-Mail : frank.emmer@landkreis-
passau.de

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

61.0.01/FP

Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungsplans mit Dbl. 13 (Salzbergsiedlung) im Parallelverfahren;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage/-n

Stellungnahme der Abteilung Städtebau vom 04.11.2024
Stellungnahme des Naturschutzreferenten vom 05.11.2024
2 Stellungnahmen des Sg. 53 vom 08.10. und 25.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgelegten Flächennutzungsplandeckblattentwurf in der Fassung vom 25.07.2024
nehmen wir als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Die Stellungnahme/n unserer Fachstelle/n, die sich zu der vorgenannten Planung geäußert hat/haben, liegt/en bei.
2. Der Geltungsbereich der Änderung liegt in keinem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, sodass es von der Unteren Wasserrechtsbehörde – Bereich „Überschwemmungsgebiete“ keine Bedenken gibt.
3. Die Stellungnahme des Umweltingenieurs wird umgehend nach Erhalt nachgereicht.
4. Rechtliche Beurteilung
 - a. Ziff. 1 und Ziff. 2.1 der Begründung sollten nur die geplante Änderung des Flächennutzungsplans beschreiben



Dienstgebäude

Domplatz 11
94032 Passau

Vermittlung +49 851 397-1

Telefax +49 851 2894

<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

poststelle@landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Öffnungszeiten

Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit zu folgenden Zeiten:

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr

Mo – Do 13:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Passau

IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67

BIC: BYLADEM1PAS

Postscheckamt München

IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06

BIC: PBNKDEFF



- b. In der Begründung ist auf die unmittelbar südlich angrenzende Gaststätte einzugehen, da gem. § 2a Satz 2 Nr. 1 die wesentlichen Auswirkungen der Änderung darzulegen sind
- c. Angaben zur geplanten Erschließung fehlen
- d. Soll der geplante „BOLZPL“ noch errichtet werden?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Emmer